

Peter-Alexis Albrecht, Stefan Kirsch,  
Ulfrid Neumann, Stefan Sinner (Hrsg.)

---

# Festschrift für Walter Kargl zum 70. Geburtstag

2. unveränderte Auflage



Berliner  
Wissenschafts-Verlag

## Vorwort

*Walter Kargls* Oeuvre folgt mit bemerkenswerten Schwerpunkten seiner Lebenszeitlinie. Seit Mitte der siebziger Jahre hat er sich mit Themen zu Jurisprudenz und Psychologie auseinandergesetzt: „Was ist Sozialtherapie?“, „Jurisprudenz der Geisteskrankheit“, „Kriminalität und Psychoanalyse“, „Kritik des Schuldprinzips“. Bald folgte eine Ausrichtung an Rechtssoziologie und Rechtstheorie: „Kommunikation kommuniziert?“, „Instrumentalität und Symbolik der positiven Generalprävention“, „Funktion des Strafrechts in rechtstheoretischer Sicht“.

In diesen interdisziplinären Zusammenhang sind seine rechtsdogmatischen Arbeiten zu Fragen des Allgemeinen Teils und zu ausgewählten Schwerpunkten des Besonderen Teils eingebettet. Auch dem Strafprozessrecht ist *Walter Kargl* verbunden, stets rechtstheoretisch und rechtsstaatlich geleitet. Seine originelle Sicht eines inter- und intradisziplinär gedeuteten Strafrechts, die sich zugleich durch Begriffsschärfe und an Grundrechten orientierte Zugriffsbegrenzung auszeichnet, ist für das ebenso umfassende wie konsequente Werk unseres Kollegen, Lehrers und Freundes prägend. In dieser Orientierung hat er – rechtspolitisch immer höchst wach – den Nomos-Kommentar zum StGB seit dessen zweiter Auflage im Jahr 2005 maßgeblich mitgestaltet, wissenschaftlich kreativ und stets einer „menschenrechtsfreundlichen“ Perspektive verpflichtet.

Charakteristisch für das Werk *Walter Kargls* ist insbesondere die Integration unterschiedlicher Ansätze. Schon seine Dissertation „Kritik des Schuldprinzips“, die sich im Untertitel als „rechtssoziologische Studie“ bezeichnet, verbindet mit der rechtssoziologischen Analyse rechtsphilosophische, sprachtheoretische und sozialphilosophische Reflexion. Seine monumentale Habilitationsschrift „Handlung und Ordnung im Strafrecht“ unternimmt den groß angelegten Versuch einer kognitionswissenschaftlichen Neuorientierung elementarer strafrechtlicher Denkmuster und zentraler Zurechnungsregeln. Auch in Arbeiten, die sich thematisch auf begrenzte „dogmatische“ Fragestellungen beziehen, erweitert *Walter Kargl* die überlieferte Diskussion immer wieder um strafrechtstheoretische, häufig auch rechts- und ideengeschichtlich fundierte Analysen.

Ein so umfassendes und vieldimensionales wissenschaftliches Werk, wie er es vorgelegt hat und wie es im Schriftenverzeichnis zu dieser Festschrift nachgewiesen ist, lässt sich nicht auf wenige Grundpositionen zurückführen. Trotzdem gibt es einige Elemente, die den Arbeiten von *Walter Kargl* ein charakteristisches Gepräge verleihen. Sie lassen sich den schon eingangs genannten Stichworten „Rechtsstaatlichkeit“ und „Liberalität“ zuordnen. Er setzt sich, in seinen dogmatischen Analysen ebenso wie in seinem rechtspolitischen Programm, konsequent für ein strafrechtliches Regelsystem ein, das dem Ultima-ratio-Prinzip ebenso verpflichtet ist wie dem Grundsatz der Bestimmtheit von Straftatbeständen. Daraus ergeben sich für ihn ebenso klare wie differenzierte Positionen etwa zur Rechtsgutslehre, zur Diskussion um das Verhältnis von Einwilligung und Einverständnis sowie zum Problem paternalistischer Strafdrohungen – Themen, deren Relevanz für höchst unterschiedliche Tatbestände in den dogmatischen Analysen *Walter Kargls* sichtbar wird.

Im Streit zwischen der Rechtsgutslehre und konkurrierenden Ansätzen, die das Strafrecht etwa auf den Schutz systemrelevanter Regeln verpflichten wollen, bezieht *Walter Kargl* eine klare Position auf der Seite der Rechtsgutstheoretiker. Dabei wird das Rechtsgut wie im Modell der „personalen Rechtsgutslehre“ von der Person her verstanden. Das entspricht der Position eines rechtsethischen Individualismus, der für ein liberales Strafrechtsverständnis

nis konstitutiv ist. Die strafrechtsbegrenzende Funktion dieses Ansatzes wird in mehreren Arbeiten deutlich, in denen *Walter Kargl* sich nachdrücklich gegen Versuche wendet, das „Vertrauen“ in bestimmte Zustände zum Rechtsgut oder zum Bestandteil eines Rechtsguts zu erheben. *Walter Kargl* sieht aber auch die Gefahr, dass das Rechtsgutsmodell, das nach der Konzeption seiner Urheber der Einschränkung des Strafrechts dienen sollte und soll, zu einer extensiven Interpretation strafrechtlicher Tatbestände herangezogen werden kann. Exemplifiziert wird das unter anderem am Beispiel des Tatbestands der Sachbeschädigung: Der dem Rechtsgutsdenken immanente Gedanke des Schutzes berechtigter Interessen führt in Verbindung mit einer Orientierung am individuellen Opfer, wie sie von einer personalen Rechtsgutslehre nahe gelegt wird, tendenziell zu einer Auslegung, die den strafrechtlichen Schutz des fraglichen Rechtsguts maximiert. *Walter Kargl* besteht deshalb auf einem zweistufigen Modell der Gestaltung wie der Auslegung von Straftatbeständen, in dem der Frage nach der legitimen Reichweite des strafrechtlichen Schutzes auch nach Bejahung eines schützenswerten Rechtsguts eine selbständige, u. a. an dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz (Art. 103 Abs. 2 GG) orientierte Funktion zuerkannt wird. Die personale Rechtsgutslehre allein kann, so die Bilanz von *Walter Kargl*, die erforderliche Begrenzung des Strafrechts nicht leisten.

Das rechtsstaatliche Strafrecht verlangt nach der Überzeugung *Walter Kargls* auch, Tendenzen zu einer Subjektivierung des Unrechtstatbestands entgegen zu treten, die aus einer dominanten Berücksichtigung des Willens des individuellen Opfers resultieren würde. Er hat diese Gefahr am Beispiel unterschiedlicher Tatbestände aufgezeigt – anhand der Freiheitsberaubung wie der Sachbeschädigung und des strafrechtlichen Vermögensschutzes. In diesem Zusammenhang besteht er nachdrücklich auf der wichtigen Unterscheidung zwischen *Rechtsgut* und *Tatobjekt*. Die Objektverletzung, die die Tatbestandsmäßigkeit begründet, ist von der Verletzung des Rechtsguts, das als „ideeller Wert“, als „Interesse“ des Geschützten verstanden wird, zu trennen; andernfalls drohe der Tatbestand seine Konturen zu verlieren. Die Notwendigkeit, beides zu unterscheiden, führt *Walter Kargl* auch zu der Konsequenz, entgegen manchen Stimmen im Schrifttum an der Differenzierung zwischen rechtfertigender Einwilligung und tatbestandsausschließendem Einverständnis festzuhalten. Man könnte sagen: Nicht nur eine am konkreten Opferwillen orientierte Extension, auch eine an diesem Willen orientierte Restriktion eines Straftatbestands würde die Konturen dieses Tatbestands in rechtsstaatlich problematischer Weise verwischen. Aus diesem Grund plädiert *Walter Kargl* auch klar gegen eine „Tatbestandslösung“ bei der dogmatischen Einordnung der „indirekten“ Sterbehilfe. Der genuine Ort für die Lösung sei die Ebene der Rechtswidrigkeit (Anwendungsbereich des § 34 StGB).

In der Sache wendet sich *Walter Kargl* mit Nachdruck gegen strafrechtliche Einschränkungen des Rechts auf Selbstbestimmung, wie sie sich in dem Straftatbestand der Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB) und der Begrenzung der rechtfertigenden Kraft der Einwilligung durch das Kriterium des Verstoßes gegen die „guten Sitten“ bei der Körperverletzung (§ 228 StGB) manifestiert. § 216 StGB wird zwar nicht *in toto* verworfen (weil unter dem Aspekt des Übereilungsschutzes möglicherweise – paternalistisch – zu rechtfertigen), die Strafbarkeit aber für den praktisch wichtigen Bereich der Sterbehilfe durch die Eröffnung des Anwendungsbereichs des § 34 StGB auch für die aktive Sterbehilfe eingeschränkt. § 228 StGB dagegen ist nach der detaillierten Analyse *Walter Kargls* unter keinem denkbaren Gesichtspunkt zu rechtfertigen – weder als paternalistische Bestimmung noch gar als strafrechtlicher Schutz moralischer Standards. Die in diesem Zusammenhang getroffene Feststellung,

dass selbst die Vernichtung der Möglichkeit von Autonomie (durch konsentiertere irreversible Verletzungen) *Ausdruck* von Autonomie ist, kann nicht nachdrücklich genug unterstrichen werden.

Ein letzter Punkt, in dem das rechtsstaatliche Engagement wie auch die rechtsstaatlich gebotene Vorsicht des Urteils im Werk von *Walter Kargl* prägnant zum Ausdruck kommen, betrifft die ebenso aktuelle wie fragwürdige Diskussion um die Zulässigkeit einer „Rettungsfolter“. *Walter Kargl* lässt keinen Zweifel daran, dass er den Einsatz der Folter als Verstoß gegen die unantastbare Menschenwürde strikt ablehnt, und er plädiert in diesem Zusammenhang für eine Erstreckung des Tatbestands der Aussageerpressung (§ 343 StGB) auf Übergriffe, die von Amtsträgern im Rahmen einer präventiv-polizeilichen Tätigkeit verübt werden. Zugleich aber lehnt er es ab, die Menschenwürde *als solche* strafrechtlichem Schutz zu unterstellen. Das Argument dafür ist ebenso subtil wie überzeugend: In einem freiheitlichen Strafrecht dürfe das jeweils schutzwürdige Rechtsgut immer nur relativ schutzwürdig sein. Gerade die Unantastbarkeit der Menschenwürde ist es also, die deren Anerkennung als strafrechtlich zu schützendem Rechtsgut entgegensteht.

Dass *Walter Kargls* Produktivität sich nicht in der Strafrechtswissenschaft erschöpft, belegt sein im Jahr 2014 erschienenenes und vielfältige kulturelle Interessen spiegelndes Werk „Von der Ordnung des Kalenders“. Wir wünschen ihm auch weiterhin viel Freude und zahlreiche Entdeckungen bei seinen Wanderungen durch das „Mosaik aus Geschichte, Philosophie und Kultur“, in dem er uns „Spuren der verrinnenden Zeit“ sichtbar macht.

Frankfurt am Main/Berlin, im Dezember 2014

Peter-Alexis Albrecht

Stefan Kirsch

Ulfrid Neumann

Stefan Sinner

# Inhaltsverzeichnis

<i>Peter-Alexis Albrecht</i> <b>Wissenschafts- und Hochschulpolitik als Springprozeession</b>	13
<i>Ulrich Baltzer</i> <b>Noch einmal: Die Willensfreiheit – eine Schimäre?</b>	25
<i>Denis Basak</i> <b>„Treat Students Like Colleagues“</b>	35
<i>Werner Beulke</i> <b>Die Zeugnis(un)fähigkeit als Problem der Hauptverhandlung</b>	45
<i>Stefan Braum</i> <b>Finanzkrise als Beleg für das Ende des Europäischen Präventionsstrafrechts</b>	57
<i>Jochen Bung</i> <b>Rekonstruktion der Schuld</b>	65
<i>Jens Dallmeyer</i> <b>Kriminalität, Psychoanalyse und Neurowissenschaften</b>	73
<i>Ralf Eschelbach/Christoph Krehl</i> <b>Art. 103 Abs. 2 GG und Rechtsanwendung</b>	81
<i>Albin Eser</i> <b>Neue Impulse zur Reform der Tötungsdelikte: ein kritischer Vergleich</b>	91
<i>Dirk Fabricius</i> <b>Hemmschwellen, Enthemmungen und strafrechtliche Bedeutung</b>	109
<i>Monika Frommel</i> <b>Soziale und normative Konstrukte von Schuld und Gefährlichkeit – ein Rückblick und ein Ausblick</b>	129
<i>Helmut Fünfsinn/Lisa Kathrin Sander</i> <b>Nachstellung, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung – (Neue) Beispiele einer symbolischen Strafgesetzgebung?</b>	141
<i>Klaus Günther</i> <b>Wahrheit und Gerechtigkeit</b>	153

<i>Rainer Hamm</i>	
<b>Was gehört eigentlich alles zum Strafrecht?</b>	<b>165</b>
<i>Rolf Dietrich Herzberg</i>	
<b>Abwägungsfeste Rechte und Verbote?</b>	<b>181</b>
<i>Felix Herzog</i>	
<b>Leidensmindernde Therapie am Lebensende und „indirekte Sterbehilfe“</b>	<b>201</b>
<i>Andreas von Hirsch/Vivian Schorscher</i>	
<b>Ein Strafrechtssystem für schwere Menschenrechtsverletzungen: Eine Rechtfertigung für seine Existenz</b>	<b>213</b>
<i>Matthias Jahn/Sascha Ziemann</i>	
<b>Bilderstreit 2.0 – Die rechtspolitische Diskussion über die Kriminalisierung des Umgangs mit Nacktbildern von Minderjährigen</b>	<b>227</b>
<i>Rainer Keller</i>	
<b>Zur Kritik des § 9 Abs. 2 S. 2 StGB</b>	<b>241</b>
<i>Urs Kindhäuser</i>	
<b>Zur Kausalität im Strafrecht</b>	<b>253</b>
<i>Jörg Kinzig</i>	
<b>Auf dem Weg zu einer Entkriminalisierung des Umgangs mit geringen Mengen von Cannabis?</b>	<b>273</b>
<i>Stefan Kirsch</i>	
<b>Überlegungen zum Strafgrund der Kriegsverbrechen</b>	<b>287</b>
<i>Lothar Kuhlen</i>	
<b>Vorsätzliche Steuerhinterziehung trotz Unkenntnis der Steuerpflicht?</b>	<b>297</b>
<i>Klaus Lüderssen</i>	
<b>„Die Beschreibung ist die Erklärung“</b>	<b>309</b>
<i>Klaus Marxen</i>	
<b>Ende gut, aber keineswegs alles gut – Defizite des strafrechtlichen Wiederaufnahmeverfahrens</b>	<b>323</b>
<i>Wolfgang Naucke</i>	
<b>Die Anfänge des wirtschaftlichen Vermögens- und Schadensbegriffs beim Betrug</b>	<b>333</b>

*Ulfrid Neumann*

**Die Strafbarkeit des „Marktteilnehmers“ – zur Diffusion von Verantwortungsstrukturen im Präventionsstrafrecht** 347

*Heribert Ostendorf*

**Das Todesurteil des Volksgerichtshofs gegen eine „ehrlöse Magd der Kriegsfeinde“ – ein Beispiel für die Terrorjustiz des Volksgerichtshofs** 359

*Hans-Ullrich Paeffgen*

**Wie man Lücken entdeckt, die nicht existieren, und sie schließt, ohne es zu dürfen** 373

*Wolf Paul*

**Straflose Straftaten** 393

*Michael Pawlik*

**Selbstbestimmtes Sterben: Für eine teleologische Reduktion des § 216 StGB** 407

*Helmut Pollähne*

**Verpolizeilichung von Bewährungshilfe und Führungsaufsicht** 425

*Cornelius Prittwitz*

**Notwehr und Nothilfe: Zwillinge oder (nur) Geschwister von Strafgesetzgebung und Strafrechtsdogmatik?** 439

*Peter Rödler*

**Menschengerecht – Zur Frage des ‚anthropologischen Minimums‘ und dessen Bedeutung für die Konstitution von Subjekt, Mündigkeit und Verantwortung** 451

*Claus Roxin*

**Vorteilsannahme** 459

*Fritz Sack*

**Alte und neue Anmerkungen zur Rückkehr des scharfen Strafrechts** 479

*Frank Saliger*

**Das Unrecht der Korruption** 493

*Wolfgang Schild*

**Doping, Sportethos und rechtliche Sanktionierung** 507

*Ulrich Schroth/Elisabeth Hofmann*

**Zurechnungsprobleme bei der Manipulation der Verteilung  
lebenserhaltender Güter** 523

*Thomas-Michael Seibert*

**Rechtsbeugung: Heimsuchung durch Gespenster** 545

*Stefan Sinner*

**Die (un)endliche Geschichte der Abgeordnetenbestechung** 559

*Stephan Stübinger*

**Der Tatbestand der Bekenntnisbeschimpfung (§ 166 StGB)  
als Herausforderung der Rechtsgutslehre** 573

*Wolfgang Wohlers*

**Die zeitliche Geltung strafprozessualer Normen:  
Zur (Rück)Wirkung von Reformen auf anhängige Verfahren** 587

*Rainer Zaczyk*

**Zum Rechtsbegriff der Meinungsfreiheit** 599

**Autorenverzeichnis** 609

**Schriftenverzeichnis** 617



## Autorenverzeichnis

### *Albrecht, Peter-Alexis*

Prof. Dr. jur. Peter-Alexis Albrecht, Dipl.-Sozialwirt, geb. 1946, seit 1968 Studium der Rechts- und Sozialwissenschaften an der Universität Göttingen, dort 1977 Promotion, 1978 wissenschaftlicher Assistent an der Ludwig-Maximilians-Universität in München (Horst Schüler-Springorum), dort 1982 Habilitation, 1983 Universitätsprofessor für Kriminologie und Strafrecht an der Universität Bielefeld, seit 1991 Universitätsprofessor am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt am Main, seit 2005 Ehrenprofessor der Nationalen Marine-Universität in Odessa (Ukraine), 2012 pensioniert, Angehöriger des Instituts für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie der Goethe-Universität in Frankfurt am Main.

### *Baltzer, Ulrich*

Der Autor war als Strafverteidiger, Staatsanwalt, Referent im Hessischen Justizministerium und als Vorsitzender Richter einer Schwurgerichtskammer und einer Strafvollstreckungskammer tätig, nach dem Ausscheiden aus dem richterlichen Dienst als Honorarprofessor am Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Dissertation im Jahr 2004 über das Thema „Die Sicherung des gefährlichen Gewalttäters – eine Herausforderung an den Gesetzgeber“ bei Professor Hassemer. Forschungsschwerpunkte: Reform der vorsätzlichen Tötungsdelikte und psychiatrisch-psychologische Begutachtung im Hinblick auf die Schuldfähigkeit und die Gefährlichkeitsprognose.

### *Basak, Dennis*

Dr. jur., geb. 1971, studierte Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main, 2004 Promotion, 2006–2009 als wissenschaftlicher Mitarbeiter, seit 2009 als akademischer Rat a. Z. am Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie der Goethe-Universität tätig, seit 2013 Mitherausgeber der Zeitschrift für die Didaktik der Rechtswissenschaft (ZDRW).

### *Beulke, Werner*

Prof. Dr. Werner Beulke, geb. 1945, Jurastudium in Berlin, Tübingen und Freiburg. Promotion 1974, Habilitation 1979, 1979–1980 Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Konstanz, 1980–2011 Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Passau, seit 2011 Rechtsanwalt in Passau.

### *Braum, Stefan*

Prof. Dr. Stefan Braum, Habilitation an der Goethe-Universität Frankfurt am Main 2003, nach Lehrstuhlvertretungen in Köln und Bochum Ruf auf die Professur für Strafrecht an die Universität Luxemburg (2005). Dort seit 2012 Dekan der Fakultät für Rechts-, Wirtschafts- und Finanzwissenschaft.

### *Bung, Jochen*

Prof. Dr. Jochen Bung, geb. 1968, Studium der Philosophie und der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main und München. 2003 Promotion und 2008 Habilitation in Frankfurt am

Main, seit 2011 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie an der Universität Passau.

*Dallmeyer, Jens*

Dr. jur., geb. 1973, Studium der Rechtswissenschaften und Referendariat in Frankfurt am Main. 2000–2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter, 2003–2012 daneben Rechtsanwalt (ab 2007 Fachanwalt für Strafrecht). Promotion 2002 und Habilitation 2012 an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Seit 2012 dort Privatdozent und Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

*Eschelbach, Ralf*

Dr. jur., geb. 1958, Studium und Promotion in Mainz, dort auch Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem zivilrechtlichen Lehrstuhl, im Justizdienst des Landes Rheinland-Pfalz ab 1988, zunächst am Amts- und Landgericht Bad Kreuznach, dann Abordnungen an den Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht, danach Richter am Oberlandesgericht Koblenz, seit 2010 Richter am Bundesgerichtshof, Lehrauftrag an der Universität Tübingen, Veröffentlichungen zum Strafrecht und Strafverfahrensrecht.

*Eser, Albin*

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Albin Eser, M.C.J. Emeritierter Direktor, Professor emeritus für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg.

*Fabricius, Dirk*

Prof. Dr. Dr. h. c. Dirk Fabricius, geb. 1949, studierte Rechtswissenschaft und Psychologie in Tübingen, Gießen und Berlin. 1972–1976 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. A. E. Brauneck, Gießen. 1977–1980 Rechtsanwalt in Berlin. 1980–1996 Akademischer Rat am Fachbereich Rechtswissenschaft Universität Hannover, 1996–2014 Professor für Strafrecht, Kriminologie und Rechtspsychologie, Fachbereich Rechtswissenschaft, Goethe-Universität Frankfurt. Senior Fellow am Collegium Budapest 2009/2010.

*Frommel, Monika*

Prof. Dr. jur. Monika Frommel, geb. 1946, promovierte und habilitierte in München, Professorin für Strafrecht und Rechtsphilosophie in Frankfurt, 1991–2011 Direktorin des Kriminologischen Instituts der CAU Kiel.

*Fünfsinn, Helmut*

Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, geb. 1954 in Frankfurt am Main, Studium der Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft und Soziologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main. 1983–1986 wissenschaftlicher Assistent. 1986 Richter, seit 1989 Referatsleiter im Hessischen Ministerium der Justiz, seit 2002 Leiter der Abteilung Strafrecht und Gnadenwesen. Im Nebenamt seit 1992 Geschäftsführer der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Landespräventionsrat). Veröffentlichungen vor allem im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts, der Rechtspolitik und Kriminalprävention. Honorarprofessor der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main.

*Günther, Klaus*

Prof. Dr. Klaus Günther, geb. 1957, studierte Philosophie und Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main, jur. Staatsprüfung 1983, Promotion 1987, Habilitation 1997, seit 1998 Professor für Rechtstheorie, Strafrecht und Strafprozessrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main, seit 2007 Co-Sprecher des dortigen Exzellenzclusters EXC 143 „Die Herausbildung normativer Ordnungen“.

*Hamm, Rainer*

Prof. Dr. Rainer Hamm, geb. 1943, Rechtsanwalt und Honorarprofessor an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Jura-Studium in Saarbrücken, Berlin und Frankfurt. 1972 Promotion an der FU. 1996–1999 Datenschutzbeauftragter Hessen. Mitherausgeber der NJW. Autor u. a. von „Die Revision in Strafsachen“, 7. Aufl., Berlin 2010.

*Herzberg, Rolf Dietrich*

Prof. Dr. Rolf Dietrich Herzberg, geb. 1938 in Wuppertal, Studium der Rechtswissenschaft ab 1957, Staatsexamina 1962 und 1966, Promotion und Habilitation 1967 und 1971 an der Universität zu Köln, seit 1974 o. Professor an der Ruhr-Universität Bochum, seit 2003 emeritiert.

*Herzog, Felix*

Prof. Dr. Felix Herzog, geb. 1959 in Fürstenfeldbruck/Oberbayern; 1977–1982 Studium der Rechtswissenschaften an der Johann Wolfgang von Goethe-Universität Frankfurt am Main; 1982–1990 wissenschaftlicher Mitarbeiter; 1986 Promotion; 1990 Habilitation; 1992 Ernennung zum Universitätsprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit Sommersemester 2005 Universitätsprofessor an der Universität Bremen und Leiter des Bremer Forschungscenter Geldwäschekriminalität (bfog); Oktober 2007–April 2009 Leiter der Arbeitsgruppe „Differenz und Dialog. Anerkennung als Strategie der Konfliktbewältigung“ im Gesellschaftswissenschaftlichen Kolleg der Studienstiftung des deutschen Volkes. Zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge im In- und Ausland (vgl. [www.felix-herzog.info](http://www.felix-herzog.info)). Forschungsschwerpunkte: strafrechtliche Kontrolle moderner Lebensrisiken, juristische Entscheidungen unter den Bedingungen kultureller Diversität und Hybridität.

*Von Hirsch, Andreas*

Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas von Hirsch, geb. 1934, Direktor der Forschungsstelle für Strafrechtstheorie und Strafrechtsethik an der Goethe-Universität, Frankfurt am Main.

*Hofmann, Elisabeth*

Geb. 1989, studierte Rechtswissenschaft an der LMU München. Erstes Staatsexamen 2014. Seit 2014 Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Ulrich Schroth. Promotionsvorhaben zu § 19 II a TPG.

*Jahn, Matthias*

Prof. Dr. Matthias Jahn, geb. 1968, studierte Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main. 1994 Erstes juristisches Staatsexamen, 1997 Promotion an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, 1998 Zweites juristisches Staatsexamen, 2003 Habilitation an der Goethe-Universität. Nach Tätigkeit als Rechtsanwalt, Staatsanwalt und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bun-

desverfassungsgericht ab 2005 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Richter am OLG Nürnberg. Seit 2013 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie, Leiter der Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS) und Co-Direktor des Instituts für das Gesamte Wirtschaftsstrafrecht (IGW) der Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie im zweiten Hauptamt Richter am OLG Frankfurt am Main (1. Strafsenat).

*Keller, Rainer*

Prof. Dr. Rainer Keller, geb. 1944, 1978 Akademischer Rat an der Universität Hannover, 1991 Professor für Strafrecht an der Universität Hamburg, 1992 Research Fellow an der University of Bloomington/USA, 1997 Ablehnung eines Rufes an die Universität Frankfurt am Main, seit 2000 Vorlesungen in China, Russland und zentralasiatischen Staaten, 2009 emeritiert, Gastdozentur an der Universität Hamburg.

*Kindhäuser, Urs*

Prof. Dr. Urs h. c., geb. 1949, studierte Rechtswissenschaft in Gießen, Marburg, München und Freiburg, Promotion (1979), Staatsanwalt und Richter in Baden-Baden (1980–1982), Habilitation (1987) in Freiburg für die Fächer Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie, Professuren in Bonn (1989) und Rostock (1991), seit 1995 geschäftsführender Direktor des Strafrechtlichen Instituts in Bonn, Ehrendoktor und Honorarprofessor an mehreren Universitäten in Peru, Gastprofessor an der Universität Renmin in Beijing.

*Kinzig, Jörg*

Prof. Dr. Jörg Kinzig, geb. 1962, studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg, Lausanne, Freiburg und Speyer; nach Promotion (1996) und Habilitation (2003) seit 2006 Lehrstuhlinhaber an der Universität Tübingen. Seit Oktober 2011 zudem Direktor des Instituts für Kriminologie.

*Kirsch, Stefan*

Dr. jur., Rechtsanwalt in Frankfurt am Main, war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Strafrecht bei Prof. Dr. Walter Kargl an der Johann Wolfgang von Goethe-Universität und ist in mehreren Verfahren als Verteidiger vor dem Internationalen Jugoslawienstrafgerichtshof in Den Haag und vor dem Ruandastrafgerichtshof in Arusha aufgetreten. Er ist Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität in Marburg und Honorary Fellow der Universität Durham.

*Krehl, Christoph*

Prof. Dr. Christoph Krehl, geb. 1958, studierte Rechtswissenschaft und Publizistik in Mainz und Frankfurt am Main. 1983–1988 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Dort Promotion 1985. 1988–1991 Richter am Amtsgericht Bensheim und Landgericht Darmstadt. 1992–1996 Abordnung an das Bundesministerium der Justiz. 1996–1998 Abordnung zum Generalbundesanwalt. 1998 Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht. 1998–2003 Abordnung an das Bundesverfassungsgericht. 1999 Ernennung zum Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof. Ab 2001 Lehrbeauftragter an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. 2003–2007 Revisionsstaatsanwalt beim Generalbundes-

anwalt. 2007–2009 erneute Abordnung an das Bundesverfassungsgericht. Seit 2009 Richter am Bundesgerichtshof und Honorarprofessor an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

*Kuhlen, Lothar*

Prof. Dr. Lothar Kuhlen, geb. 1950, studierte Rechtswissenschaften und Soziologie in Frankfurt am Main. Seit 1986 ist er Professor an der Universität Mannheim, wo er an der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre den Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht inne hat.

*Lüderssen, Klaus*

Prof. Dr. Klaus Lüderssen, geb. 1932, 1970 Habilitation für die Fächer Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie. 1970/1971 Wissenschaftlicher Rat und Professor an der Universität Göttingen. Seit 1971 Professor an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main (em. 2000). Seine Interessen konzentrieren sich gegenwärtig vor allem auf Grundfragen der Kriminalpolitik, wissenschaftstheoretische Probleme strafrechtsgeschichtlicher und rechtsphilosophischer Forschung; Wirtschaftsstrafrecht; Recht und Literatur.

*Marxen, Klaus*

Prof. Dr. Klaus Marxen, geb. 1945, 1965–1970 Studium in Kiel: Rechtswissenschaften, Geschichte und Philosophie; 1974 Promotion und 1982 Habilitation an der Universität Frankfurt am Main für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie; danach Professuren in Bremen, Bielefeld und Münster, seit 1993 Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin; 1983–2007 Richtertätigkeit im zweiten Hauptamt.

*Naucke, Wolfgang*

Prof. em. Dr. Wolfgang Naucke, geb. 1933. Studium der Rechtswissenschaft in Kiel, Lausanne und Glasgow. Promotion 1959, Habilitation 1964. Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie, 1964–1971 in Kiel, seit 1971 in Frankfurt am Main, 1998 emeritiert.

*Neumann, Ulfrid*

Prof. Dr. Dres. h. c. Ulfrid Neumann, geb. 1947. Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen und München. Promotion (1977) und Habilitation (1983) in München. Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Seit 2011 Präsident der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR).

*Ostendorf, Heribert*

Prof. Dr. Heribert Ostendorf, geb. am 7. Dezember 1945 in Vestrup, Kreis Vechta, wohnhaft in Bordesholm bei Kiel. Nach dem Studium 4½ Jahre tätig als Richter, vornehmlich als Jugendrichter. Anschließend für 8 Jahre Lehrtätigkeit als Professor für Strafrecht an der Universität Hamburg. 1989–1997 Generalstaatsanwalt in Schleswig-Holstein. Seit Oktober 1997 Leiter der Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Universität Kiel.

*Paeffgen, Hans-Ulrich*

Prof. Dr. Hans-Ulrich Paeffgen, Universitätsprofessor in Bonn.

*Paul, Wolf*

Prof. em. Prof. h. c. Dr. Wolf Paul, Prof. em. für Rechtstheorie, Rechtsmethodologie und Rechtsvergleichung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt, Hon. Prof. Centro de Ciências Jurídicas da Universidade Federal do Pará (Belém), Prof. h. c. Faculdade de Direito da Universidade Federal do Ceará (Fortaleza), Korr. Mitgl. Real Academia de Ciencias Morales y Políticas (Madrid).

*Pawlik, Michael*

Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Pawlik LL.M. (Cambridge), geb. 1965, studierte Rechtswissenschaft in Bonn, Cambridge und am Europäischen Hochschulinstitut Florenz. Promotion und Habilitation in Bonn. 2000–2003 Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie in Rostock, 2003–2013 in Regensburg, seit 2013 in Freiburg.

*Pollähne, Helmut*

Dr. jur. habil., geb. 1959, studierte Rechtswissenschaften in Bielefeld, Promotion 1993 an Universität Frankfurt am Main, Habilitation 2008 an der Universität Bremen. 2001–2008 wissenschaftlicher Assistent am Bremer Institut für Kriminalpolitik, seit 2008 Rechtsanwalt und Strafverteidiger.

*Prittwitz, Cornelius*

Prof. Dr. Cornelius Prittwitz, geb. 1953, studierte Rechtswissenschaft in München, Genf und Frankfurt am Main und Public Administration an der Harvard University, USA. 1984 Promotion an der Universität Frankfurt am Main; 1985 Master of Public Administration, Harvard/USA; 1992 Habilitation an der Universität Frankfurt am Main. 1992–1998 Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Kriminalpolitik an der Universität Rostock (1994–1998 Richter im Nebenamt am OLG Rostock); 1998–2000 Strafprozessreform-Berater der Regierung der Republik Chile; seit 2000 Professor für Strafrecht, Strafprozess, Kriminologie und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

*Rödler, Peter*

Prof. Dr. Peter Rödler, geb. 1953, studierte Lehramt Sonderpädagogik, Physik und Diplompädagogik in Frankfurt am Main. 1982–1983 Referendariat. 1983 Promotion an der Universität Frankfurt am Main. 1993 Habilitation an der Universität Frankfurt am Main. 1989–2007 Schriftleiter der Zeitschrift „Behindertenpädagogik“. Seit 1998 Professor für Allgemeine Sonderpädagogik/heute Allgemeine Didaktik an der Uni Koblenz-Landau. Seit 2001 Gründer und Direktor des IWM-Institut für Wissensmedien, Koblenz.

*Roxin, Claus*

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Claus Roxin, geb. 1931, em. Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht und allgemeine Rechtstheorie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

*Sack, Fritz*

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Fritz Sack, geb. 1931, Soziologe und Kriminologe, zuletzt Universität Hamburg, Vertreter der deutschen „kritischen Kriminologie“, s. „Kriminologie als Gesellschaftswissenschaft“, Weinheim 2014.

*Saliger, Frank*

Prof. Dr. Frank Saliger, geb. 1964, studierte Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main, 1999 Promotion, 2003 Habilitation. 2005–2014 Universitätsprofessor an der Bucerius Law School in Hamburg; seit April 2014 Universitätsprofessor an der Universität Tübingen.

*Sander, Lisa Kathrin*

Dr. jur., geb. 1979, Studium der Rechtswissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main. 2004–2007 wissenschaftliche Mitarbeiterin am dortigen Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie, 2007 Promotion. 2007–2009 Referendariat. Seit Juli 2009 Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, seit September 2012 Referatsleiterin im Hessischen Ministerium der Justiz (Abordnung).

*Schild, Wolfgang*

Prof. Dr. Wolfgang Schild, geb. 1946, studierte Rechtswissenschaft und Philosophie in Wien. 1966 Promotion in Wien im Fach Rechtswissenschaft. 1966–1974 Assistent am Institut für Strafrecht und Kriminologie in Wien. 1974–1976 Stipendiat der Alexander von Humboldt-Stiftung. 1977 Habilitation an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seit 1977 Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Strafrechtsgeschichte an der Universität Bielefeld.

*Schorscher, Vivian*

Dr. jur., geb. 1980, studierte Rechtswissenschaft an der Universität São Paulo (USP), Brasilien. Seit 2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle für Strafrechtstheorie und Strafrechtsethik, Goethe-Universität Frankfurt.

*Schroth, Ulrich*

Prof. Dr. Ulrich Schroth, geb. 1946, studierte Rechtswissenschaft an der LMU München und der Universität des Saarlandes. 1987 Habilitation an der LMU München. Seit 1987 Professor an der LMU München.

*Seibert, Thomas-Michael*

Prof. Dr. Thomas-Michael Seibert, geb. 1949, studierte Philosophie und Rechtswissenschaft in Berlin und Mainz, 1975 jur. Promotion an der Universität Mainz bei Theodor Viehweg, 1977–1982 wissenschaftlicher Angestellter bei einem Ausbildungsprojekt zur Einbeziehung von Rechtspraxis ins Rechtsstudium, 1982–2011 Richter (1992–1999 Vorsitzender der Umwelt- und Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Frankfurt am Main), seit 1999 Honorarprofessor am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt am Main für Rechtstheorie und Strafrecht, theoretisch aktiv in der Rechtssemiotik (zeitweise als Beirat in der Deutschen Gesellschaft für Semiotik), Beiträge zur juristischen Argumentation, zum Umweltstrafrecht und zur Rechtssemiotik; Buchveröffentlichungen: Zur Fachsprache in der

Juristenausbildung, 1977; Zeichen, Prozesse. Grenzgänge zur Semiotik des Rechts, 1996; Gerichtsrede. Wirklichkeit und Möglichkeit im forensischen Diskurs, 2004; Die Lehre vom Rechtszeichen (erscheint demnächst); als Mitherausgeber: Autor und Täter (zusammen mit K. Lüderssen, 1979); Rhetorische Rechtstheorie (zusammen mit O. Ballweg, 1982).

*Sinner, Stefan*

Dr. jur., geb. 1969, studierte Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main und Pisa (Italien); 1998 Promotion an der Universität Frankfurt am Main; 1999 Zweites juristisches Staatsexamen; seit 2000 Mitarbeiter in der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Ministerialrat; 2005–2007 Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundesverfassungsgericht, 2009–2011 Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundesverwaltungsgericht.

*Stübinger, Stephan*

Prof. Dr. Stephan Stübinger, geb. 1968, studierte Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main. 1999 Promotion an der Universität Frankfurt am Main. 2009–2014 Professur für Strafrecht in Bonn. Seit 2014 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafrechtsgeschichte an der FernUni in Hagen.

*Wohlers, Wolfgang*

Prof. Dr. Wolfgang Wohlers, geb. 1962, studierte Rechtswissenschaft in Hamburg. 1993 Promotion an der Universität Hamburg (Deutschland). 1999 Habilitation an der Universität Basel (Schweiz). 2001–2015 Professor am Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich. Seit 2015 Professor für Strafrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel.

*Zaczyk, Rainer*

Prof. Dr. Rainer Zaczyk, geb. 1951, nach Professuren in Heidelberg und Trier Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Bonn.

*Ziemann, Sascha*

Dr. jur., geb. 1977, studierte Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main. 2003 Erstes juristisches Staatsexamen, 2008 Promotion an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, 2010 Zweites juristisches Staatsexamen. Derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter und Habilitand am Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie der Goethe-Universität Frankfurt am Main (Lehrstuhl Prof. Dr. Matthias Jahn).



Walter Kargls Oeuvre folgt mit bemerkenswerten Schwerpunkten seiner Lebenszeitlinie. Seit Mitte der siebziger Jahre hat er sich mit Themen zu Jurisprudenz und Psychologie auseinandergesetzt: „Was ist Sozialtherapie?“, „Jurisprudenz der Geisteskrankheit“, „Kriminalität und Psychoanalyse“, „Kritik des Schuldprinzips“. Bald folgte eine Ausrichtung an Rechtssoziologie und Rechtstheorie: „Kommunikation kommuniziert?“, „Instrumentalität und Symbolik der positiven Generalprävention“, „Funktion des Strafrechts in rechtstheoretischer Sicht“.

In diesen interdisziplinären Zusammenhang sind seine rechtsdogmatischen Arbeiten zu Fragen des Allgemeinen Teils und zu ausgewählten Schwerpunkten des Besonderen Teils eingebettet.

Auch dem Strafprozessrecht ist Walter Kargl verbunden, stets rechtstheoretisch und rechtsstaatlich geleitet. Seine originelle Sicht eines inter- und intradisziplinär gedeuteten Strafrechts, die sich zugleich durch Begriffsschärfe und an Grundrechten orientierte Zugriffsbegrenzung auszeichnet, ist für das ebenso umfassende wie konsequente Werk unseres Kollegen, Lehrers und Freundes prägend.

Die anlässlich seines 70. Geburtstags erschienene Festschrift versammelt Beiträge von Schülern und Weggefährten und liegt jetzt in zweiter Auflage vor.

---